

Wahl zum 2. Ditzinger Jugendgemeinderat

23. bis 27.10.2017

Bewerbungen bis zum 12.09.2017



Was ist ein Jugendgemeinderat?

Der Ditzinger Jugendgemeinderat besteht aus 12 Jugendlichen und wird von allen Jugendlichen gewählt, die in Ditzingen wohnen. Er vertritt die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung.

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.



Was macht ein Jugendgemeinderat?

Der Jugendgemeinderat wirkt immer dann mit, wenn ein Thema Jugendliche betrifft. Er kann sich aber auch bei Themen einbringen, die von allgemeiner Bedeutung sind. Seine Mitglieder können das Leben in der Kommune für Kinder und Jugendliche mitgestalten und verbessern.

Der Jugendgemeinderat kann sich bei allen Themen einbringen, die ihm wichtig sind. Das kann durch eigene Projekte, Initiativen, politische Arbeit und Forderungen geschehen. Er ist auch dafür da, Verbesserungsvorschläge und Kritik einzubringen, aber auch das eigene Lebensgefühl in der Stadt an die Bedürfnisse der Jugendlichen anzupassen.

Projekte, die der Ditzinger Jugendgemeinderat schon angestoßen, erreicht oder verwirklicht hat:

- Einrichtung eines öffentlichen Treffpunktes für Jugendliche an der Konrad-Kocher-Schule
- Organisation eines Fußballturniers
- Teilnahme beim Lebenslauf, Weihnachtsmarkt und Unplugged
- Durchführung einer Umfrage unter den Jugendlichen zum Thema: wie und was gefällt euch in Ditzingen, was fehlt und was kann verbessert werden
- Spendensammlung für soziale Projekte
- Umgestaltung des Ratskellers Hirschlanden
- und vieles mehr



Der Jugendgemeinderat tagt mindestens vier Mal pro Jahr. Seine Beschlüsse gelten als Anträge und Vorschläge an den Gemeinde- und Ortschaftsrat, die sich dann mit der Angelegenheit befassen.

Neben den Sitzungen finden weitere Treffen statt, um Projekte oder Aktionen zu planen. Hier können auch Jugendliche mitarbeiten, die nicht in den Jugendgemeinderat gewählt wurden.

Für Veranstaltungen und Projekte verfügt der Jugendgemeinderat über ein Budget von 5.000,- €.

Du möchtest mitmachen?

Um für den Jugendgemeinderat kandidieren zu können, musst Du am 27.10.2017 zwischen 13 und 19 Jahre alt sein und in Ditzingen wohnen (Hauptwohnsitz). Staatsangehörigkeit und Nationalität sind egal.

Wenn du kandidieren möchtest, musst du das auf diesem Flyer abgedruckte Bewerbungsformular vollständig ausfüllen und mit einem aktuellen Foto von dir bis spätestens 12.09.2017 an die Geschäftsstelle des Jugendgemeinderates (jugendgemeinderat@ditzingen.de) senden.

Du kannst das Formular auch unter www.jgr-ditzingen.de oder bei facebook.de/jgr-ditzingen downloaden oder bei der Geschäftsstelle des Jugendgemeinderates im Rathaus abholen.



Was spricht FÜR eine Kandidatur im Jugendgemeinderat?

Im Jugendgemeinderat könnt ihr aktiv mitgestalten, wie ihr in Ditzingen leben wollt. Ihr könnt euch in die Politik einmischen und eigene Ideen einbringen. Dabei geht es nicht nur um eigene Interessen. Ein Jugendgemeinderat vertritt die Interessen aller Jugendlichen gegenüber Politik, Stadtverwaltung und den Erwachsenen.



Das bedeutet Verantwortung, Engagement und Herausforderungen. Gleichzeitig hat man großen Spaß, kann viel lernen und nimmt an Ausflügen, politischen Bildungsreisen und Seminaren teil. Außerdem erhält man eine Bescheinigung über die Amtszeit als Jugendgemeinderat. Sie macht sich bestimmt gut in den Bewerbungsunterlagen für eine Ausbildungsstelle oder einen Studienplatz.

Ablauf der Wahl

Gewählt wird mit Stimmzetteln. Alle, die wählen dürfen, erhalten rechtzeitig vor der Wahl die Unterlagen per Post zugeschickt.

Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die am 27.10.2017 zwischen 13 und 19 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in Ditzingen haben. Auch hierbei spielen Staatsangehörigkeit oder Nationalität keine Rolle.

Jeder Wähler hat 12 Stimmen. Davon können den einzelnen Kandidatinnen oder Kandidaten je eine, zwei oder maximal drei Stimmen gegeben werden.

Jede weiterführende Schule (THS, Realschule und Gymnasium) erhält 2 Sitze fest. Zudem wird ein weiterer Platz fest an einen Jugendlichen vergeben, der keine Ditzinger Schule besucht, z. B. ein Azubi.

**Gewählt wird zwischen
dem 23. und 27.10.2017.**



Anlaufstelle:

Geschäftsstelle des Jugendgemeinderates
Stadtverwaltung Ditzingen

Kristina Steiger & Tristan Scherrer
Am Laien 1
71254 Ditzingen

Telefon 07156 164-135
Mobil/Whats App: 0162 2004088 oder 0177 4163836

jugendgemeinderat@ditzingen.de

www.jgr-ditzingen.de
www.facebook.de/jgrditzingen
snapchat: jgr-ditzingen
instagram: jugendgemeinderat_ditzingen

Deine Bewerbung

Angaben zur Person

(Pflichtangaben für die Bewerbung. Die Daten werden nicht veröffentlicht.)

Name

Vorname

Geburtsdatum (01.01.2017)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Schule oder Betrieb

Telefon/Handy*

E-Mail*

** Freiwillige Angabe zur Erleichterung der Kontaktaufnahme.
Die Daten werden nicht veröffentlicht.*



Kurzvorstellung für die Wahlwerbung

Hier kannst du deine Vorstellungen, Ideen und Ziele als Jugendgemeinderat darstellen. *(Bitte leserlich und in Stichworten ausfüllen)*

„Als Jugendgemeinderat setze ich mich ein/stehe ich für:

Bitte sende ein digitales Foto (z.B. vom Handy oder der Kamera; nicht eingescannt; kein Selfie, am besten ein Porträtfoto) mit Angabe deines Namens und deiner Adresse an:

jugendgemeinderat@ditzingen.de
oder per Whats App an 0162 2004088

Ich bewerbe mich für den Jugendgemeinderat der Stadt Ditzingen und bin einverstanden, dass damit zusammenhängend die persönlichen Daten (Name, Geburtsjahr, Foto)

- ☐ im Internet
 - ☐ in den sozialen Netzwerken (facebook, instagram und snapchat)
 - ☐ und auf Werbeprodukten
- veröffentlicht werden. (bitte ankreuzen; Mehrfachnennung möglich)

Datum und Unterschrift des Bewerbers

Ich bin mit der Bewerbung meiner Tochter/meines Sohnes einverstanden. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass damit zusammenhängend die persönlichen Daten (Name, Geburtsjahr, Foto)

- ☐ im Internet
 - ☐ in den sozialen Netzwerken (facebook, instagram und snapchat)
 - ☐ und auf Werbeprodukten
- veröffentlicht werden. (bitte ankreuzen; Mehrfachnennung möglich)

Bei unter 18-Jährigen Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Die Veröffentlichung von Name, Geburtsjahr und Foto ist freiwillig und keine Pflicht für die Kandidatur als Jugendgemeinderat.

